

## **Transport- und Ladebedingungen der Boller Rocks KG**

---

### **1. Geltungsbereich**

Diese Transport- und Ladebedingungen gelten für alle Lieferungen, Abholungen und logistischen Zusatzleistungen der Boller Rocks KG, soweit im jeweiligen Angebot oder Auftrag nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Diese Transport- und Ladebedingungen gelten ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ergänzend gelten für Bau- und Montageleistungen die Baustellen-AGB der Boller Rocks KG in der jeweils gültigen Fassung.

Unsere AGB werden dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt und können jederzeit eingesehen werden.

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

---

### **2. Allgemeine Transportbedingungen**

Die Versandkosten sowie die jeweils mögliche Versandart werden individuell je Auftrag berechnet und angeboten.

---

### **3. Lieferung ab Werk (Steinbruch / Hersteller)**

Wir vertreiben überwiegend lokale und regionale Produkte aus Deutschland sowie dem umliegenden Ausland.

Da es sich bei den meisten unserer Artikel um schwere Materialien handelt, bieten wir neben unserer schnellen Lieferung aus unserem großen Lagersortiment auch die preiswerte Direktlieferung ab Werk an. Dadurch entfallen unnötige Lager-, Umschlags- und Zwischenkosten.

- Lieferung ausschließlich per Spedition oder Direkttransport.
  - Keine Selbstabholung möglich.
  - Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.
- 

### **4. Abholung und Lieferung ab Lager Langgöns**

Ein Großteil unseres Sortiments ist sofort ab Lager verfügbar und kurzfristig abholbereit.

Eine Selbstabholung ab Lager Langgöns ist grundsätzlich möglich, sofern im Auftrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Eine Abholung ist in vielen Fällen auch sehr kurzfristig möglich.

Vor Abholung bitten wir um kurze telefonische oder schriftliche Anmeldung.

Vor Ort meldet sich der Kunde an der Anmeldung und fährt anschließend mit dem Fahrzeug auf die Waage. Dies gilt auch bei Abrechnung nach Stück, laufendem Meter oder Quadratmeter. Nach dem Beladen erfolgt eine erneute Verwiegung.

Der Kunde ist für die verkehrssichere Beladung, Ladungssicherung sowie die Einhaltung der zulässigen Achs-, Gesamt- und Zuglasten seines Fahrzeugs selbst verantwortlich.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass ein geeignetes Fahrzeug, ausreichend Zurrmittel sowie erforderliche Sicherungseinrichtungen bereitgestellt werden.

Eine Sichtkontrolle der Ladung durch unser Personal stellt keine Übernahme der Verantwortung für die Ladungssicherung dar.

### **Ladepauschalen ab Lager**

- Maschinelle Beladung: 18,50 € brutto pro Artikel
  - Beladung von Hand: 10,00 € brutto pro angefangene 100 kg
  - Heraussuchen von Einzelsteinen mit Bagger: 70,00 € brutto pro angefangene 20 Minuten
- 

### **5. Verpackungskosten**

Verpackungskosten werden nur dann berechnet, wenn eine lose Lieferung (Abkippen) nicht möglich oder nicht gewünscht ist und das Material daher verpackt, palettiert oder in BigBags bereitgestellt werden muss.

Bei gekippten Lieferungen (lose Abkippung) entfallen Verpackungskosten.

Für Verpackungsleistungen ab unserem Standort berechnen wir unterschiedliche Kosten je nach Materialform und Steingröße.

### **Absacken in BigBag**

Materialien bis 100 kg

Materialien bis 100 kg pro Stein wie zum Beispiel Schotter, Kiese, Pflaster oder Mauersteine

- 35,00 € brutto Verpackungspauschale
- zzgl. 50,00 € pro Tonne brutto

### **Bruchsteine und Findlinge**

- 75,00 € Verpackungspauschale

Bruchsteine bis 100 – 250 kg pro Stein: 125,00 € / Tonne brutto  
Bruchsteine bis 250 – 400 kg pro Stein: 100,00 € / Tonne brutto  
Bruchsteine bis 400 – 750 kg pro Stein: 75,00 € / Tonne brutto  
Bruchsteine ab 750 kg pro Stein: 50,00 € / Tonne brutto

## **Quadersteine**

- 75,00 € Verpackungspauschale

Quader bis 100 – 250 kg pro Stein: 85,00 € / Tonne brutto  
Quader bis 250 – 400 kg pro Stein: 65,00 € / Tonne brutto  
Quader bis 400 – 750 kg pro Stein: 50,00 € / Tonne brutto  
Quader ab 750 kg pro Stein: 30,00 € / Tonne brutto

Diese Preise dienen als Richtwerte für allgemeine Verpackungsleistungen.

Individuell kalkulierte Angebote können hiervon abweichen.

Verpackungskosten ab Werk können abweichen.

---

## **6. Paletten**

Ein Palettentausch ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern im Einzelfall ein Palettentausch vereinbart wird, erfolgt dieser ausschließlich gegen Euro-Paletten und gegen eine Gebühr von 7,00 € brutto pro Palette.

---

## **7. Entladestelle und Verantwortung des Kunden**

Die Entladestelle sowie Zufahrten müssen vom Kunden so vorbereitet und abgesichert werden, dass ein gefahrloses Entladen möglich ist.

Erforderliche Genehmigungen (z.B. Straßensperrungen) sind vom Kunden einzuholen.

Ein fachkundiger Einweiser ist vom Kunden zu stellen.

Ist eine Entladung aufgrund unzureichender Sicherung, fehlendem Einweiser oder beengter Platzverhältnisse nicht möglich, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

---

## **8. Entladearten**

### **Lose Ware (Abkippen)**

Lose Lieferungen erfordern eine erhöhte organisatorische Abstimmung.

Der Kunde stellt vorab ein Foto oder Video der Abladestelle zur Verfügung.

Wir unterstützen den Kunden anhand dieser Informationen gerne bei der Einschätzung, ob ein Abkippen möglich ist und wie viel Platz benötigt wird.

Unabhängig davon hat der Kunde sicherzustellen, dass die Entladestelle bei Ankunft des LKW frei zugänglich und befahrbar ist (z.B. keine parkenden Fahrzeuge, keine Absperrungen, ausreichend tragfähiger Untergrund).

Ist ein Abkippen vor Ort nicht möglich, kann es erforderlich sein, das Material verpackt, palettiert oder in BigBags zu liefern.

Wir setzen unterschiedliche LKW-Typen ein, um die oft günstigere lose Lieferung möglich zu machen.

Eine kurze telefonische Abstimmung vorab wird empfohlen, alternativ per E-Mail oder WhatsApp.

06403 4065  
WhatsApp: 0151 59168345  
[anfrage@bollerrocks.de](mailto:anfrage@bollerrocks.de)

Lieferung erfolgt auf Kundenwunsch lose abgekippt.

Lieferung beinhaltet bis zu 30 Minuten Entladezeit.

Jede weitere angefangene halbe Stunde wird zusätzlich berechnet.

Das Abkippen erfolgt auf Wunsch des Kunden.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Geeignetheit der Abkippstelle.

Für Schäden, die infolge ungeeigneter Untergründe, Zufahrten oder Abkippstellen entstehen, haftet der Kunde, soweit diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unsererseits verursacht wurden.

Es kann nicht im Voraus garantiert werden, wie weit Material beim Abkippen rollt oder fällt.

Faustregel: Je größer und schwerer die Steine sind, desto weiter können sie purzeln.

### **Entladung per Kran**

- Lieferung beinhaltet bis zu 30 Minuten Entladezeit.
- Jede weitere angefangene halbe Stunde wird zusätzlich berechnet.

### **Entladung per Kran mit Greifzange**

- Mindesteinsatzzeit: 1 Stunde
- Anfahrts- und Kilometerpauschale fällt an.
- Arbeitszeit wird vorab geschätzt und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

## **Entladung per Mitnahmestapler**

- Lieferung beinhaltet bis zu 45 Minuten Entladezeit.
- Jede weitere angefangene halbe Stunde wird zusätzlich berechnet.

## **Entladung durch Kunden**

- Lieferung beinhaltet die zuvor vereinbarte Entladezeit.
- Jede weitere angefangene halbe Stunde wird zusätzlich berechnet.

## **Entladung per Hebebühne**

- Lieferung erfolgt frei Bordsteinkante.
- Lieferung beinhaltet bis zu 30 Minuten Entladezeit.
- Jede weitere angefangene halbe Stunde wird zusätzlich berechnet.

## **Hinweis zur Entladezeit**

Die angegebene Entladezeit umfasst den gesamten Zeitraum von der Ankunft des LKW bis zur Abfahrt.

Das eigentliche Entladen geht oft recht schnell, beim Abkippen loser Ware in der Regel nur 1–2 Minuten.

Vor dem Abkippen loser Ware erfolgt eine Sichtung der Ware durch den Kunden oder einen vom Kunden benannten Vertreter.

Der Lieferschein ist vor Beginn des Abkippvorgangs zu prüfen und zu unterzeichnen.

In der angegebenen Entladezeit enthalten sind insbesondere:

- Ankunft des Fahrzeugs
- Sichtung der Entlade- bzw. Kippstelle durch den Fahrer
- Sichtung der Ware durch den Kunden vor Abkippen
- Erforderliche Rangierarbeiten
- Der Entlade- oder Abkippvorgang
- Abfahrt des Fahrzeugs

---

## **9. Lieferfristen**

Sofern im Auftrag keine feste Lieferfrist vereinbart ist, erfolgt die Terminabstimmung innerhalb von 2–3 Werktagen nach Zahlungseingang.

Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

An Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Zustellung.

---

## **10. Ladungssicherung und Betriebsgelände**

Es gelten die Vorschriften der StVO, StVZO sowie des HGB.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ladungssicherung liegt grundsätzlich beim Kunden bzw. Fahrzeugführer.

Dies gilt insbesondere für das Niederzurren der Ladung sowie das Abdecken von Schüttgütern.

Sofern unser Personal beim Beladen unterstützt, entbindet dies den Kunden nicht von seiner Verantwortung für die verkehrssichere Ladung.

Bei Bedarf können geeignete Zurrgerüte bei uns erworben werden.

Fahrzeuge, die ohne Freigabe das Gelände verlassen, tun dies auf eigene Verantwortung.

Den Anweisungen unseres Personals ist beim Be- und Entladen sowie während des Aufenthalts auf dem Betriebsgelände zwingend Folge zu leisten.